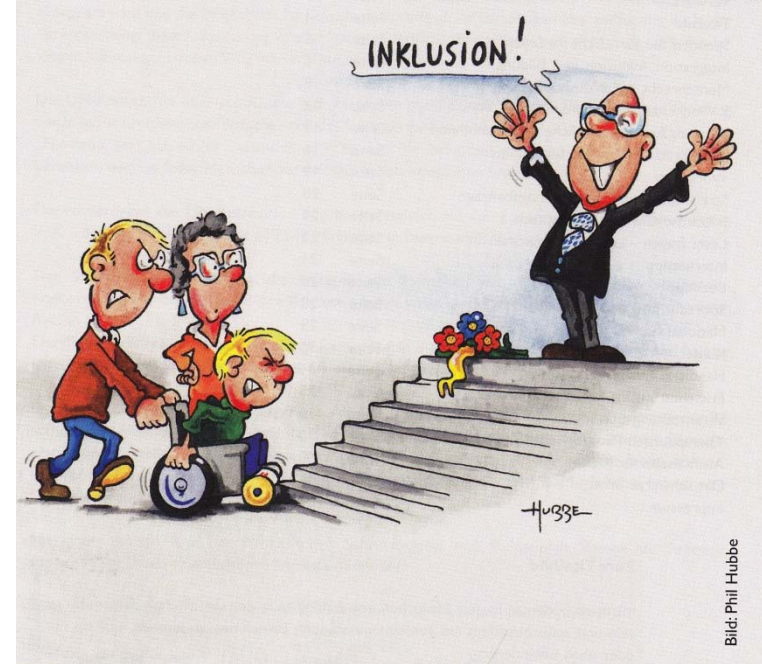


Josef Koch (FICE Germany, Frankfurt)  
Norbert Struck (Der Paritätische, Berlin)



# „Große Lösung“ – Förderung junger Menschen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

*(FICE Tagung am 9.10.2013 in Bern)*

# Hintergrund und Ausgangslage: wo stehen wir?

- **Was ist die große Lösung?** „Die „Große Lösung“ zielt auf eine volle Integration des Behindertenbereichs in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ... Ziel ist die volle Inklusion und die Überwindung aller Sondereinrichtungen.“ (Heiner Keupp, DJHT 2011)
- **Was ist die kleine Lösung?** Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Heranwachsende mit (drohender) seelischer Behinderung seit 1993 (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) und Zuständigkeit der Sozialhilfe für Heranwachsende mit geistiger und/ oder körperlicher Behinderung (§ 53a; § 54 SGB XII)

# Hintergrund und Ausgangslage: wo stehen wir?

- **... als Merkposten:** Thema „Kinder mit Behinderung“ ist eine alte Diskussion - „Große Lösung“ ist 1990 insbesondere an zwei Schwierigkeiten gescheitert: Vorbehalte der Betroffenenverbände (Angst vor einer Leistungsverschlechterung sowie einer Sozialpädagogisierung von Problemen) und die Aufteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern
- **Was ist der Motor für die Debatte?**
  - ✓ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
  - ✓ 13. (und 14.) Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung
  - ✓ Diskussion über die Reform der Eingliederungshilfe

# Hintergrund und Ausgangslage: wo stehen wir?

- „Große Lösung“ ist die größte Reformdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe seit der Einführung des SGB VIII
- „Große Lösung“ fordert von der Kinder- und Jugendhilfe im allgemeinen und den Jugendämtern im besonderen eine fachpolitische Neuorientierung (Inklusion als Handlungsprinzip)
- „Große Lösung“ = ein (!) Baustein von Inklusion

## ... aber wichtig ist:

- Kinder- und Jugendhilfe kann die Diskussion um die „Große Lösung“ fachpolitisch selbstbewusst führen
- Kinder- und Jugendhilfe erreicht mit ihren Einrichtungen und Diensten heute schon (fast) alle Kinder und Jugendlichen
- ... und die Kinder- und Jugendhilfe hat Erfahrungen im Schnittstellenmanagement (Schule, KJPP, Justiz ...)

... aus den Berichten der eingesetzten AGs der Jugend- und Sozialministerkonferenz: **Was sind die Schwierigkeiten in der Praxis?**

- Schwierigkeiten bei der **Unterscheidung nach der Art der Behinderung** (Mehrfachbehinderung oder Unterscheidung spezifischer Formen von seelischer und geistiger Behinderung)
- **Wechselwirkungen von behinderungsspezifischem Bedarf und erzieherischem Bedarf** führen zu Abgrenzungsproblemen und Zuständigkeitsstreitigkeiten da eine klare Zuordnung häufig nicht zu treffen ist
- **Verschiebeparkplätze & „schwarze Angebotslücken“** als Folgen
- Probleme in der Praxis: Jugendhilfe und Eingliederungshilfe haben sich als **unabhängige Systeme** (getrennte Welten) entwickelt (z.B. Hilfelogiken, Bedarfe, fachliche Ausgangspunkte)
- **Steuerungsfunktion** der Sozialämter (vergleichbar § 36 SGB VIII) wird in der Eingliederungshilfe kaum wahrgenommen)

# Perspektive der großen Lösung: Stand der aktuellen politischen Debatte

## ... aus den Berichten: Was sind die Vorteile der „Großen Lösung“?

- Umsetzung § 1 SGB VIII
- Schaffung eines **einheitlichen Rechtssystems**: ein Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen
- **Hilfen aus einer Hand**: eine zuständige Institution für alle Kinder und Jugendliche
- **Schnittstellenproblematik wird konsequent beseitigt** (keine Zuständigkeitskonflikte zwischen den Jugend- und Sozialämtern, Zuordnung zu Behinderungsarten entfällt)
- Wechselwirkungen zwischen erzieherischen und behinderungsspezifischen Problemen können besser berücksichtigt werden – **ganzheitliche Betrachtung**
- **Weiterentwicklung** der Kinder- und Jugendhilfe zu einem **inklusiven Rechtssystems** und eindeutiges Signal für integrative/inklusive Angebote

# Zahlen, Daten und Fakten: der empirische Blick

## Wer bekommt Hilfen zur Eingliederung? ... bundesweite Zahlen zur Eingliederungshilfen für Minderjährige (Stand 2011)

### ... Fallzahlen

- SGB VIII: 37.550 Einzelfallhilfen nach § 35a Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche
- SGB XII: 147.716 Einzelfallhilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

### ... Alter und Geschlecht

- SGB VIII = 71% Jungen und 78% der Kinder sind 7-14 Jahre alt
- SGB XII = 65% Jungen und 68% der Kinder sind unter 6 Jahre

# Zahlen, Daten und Fakten: der empirische Blick

## ... bundesweite Zahlen zur Eingliederungshilfen für Minderjährige

(Stand 2011)

### ... Kosten

- SGB VIII = (6,9 Milliarden € für Hilfen zur Erziehung in 2010) 844 Millionen € für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- SGB XII = 2,5 Mrd. € für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Schätzungen auf dem Stand der Ausgaben und Fallzahlen 2011)





# Zahlen, Daten und Fakten: der empirische Blick

## Minderjährige Leistungsbezieher der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

nach dem 6. Kapitel SGB XII und § 35a SGB VIII (ergänzend: §§ 27 ff SGB VIII)

Stand: Jahresende 2011 (nach Ländern)

Land	Eingliederungshilfe für Minderjährige						<i>ergänzend: Hilfe zur Erziehung</i> §§ 27ff. SGB VIII	
	EGH gesamt		EGH nach SGB XII		EGH nach SGB VIII		Anzahl rd.	je. 1.000
	Anzahl	je. 1.000	Anzahl	je. 1.000	Anzahl	je. 1.000		
Baden-Württemberg	18.217	9,8	13.390	7,2	4.827	2,6	28.894	15,6
Bayern	46.937	22,2	38.719	18,3	8.218	3,9	28.169	13,3
Berlin	3.944	7,7	2.246	4,4	1.698	3,3	9.812	19,2
Brandenburg	6.868	20,0	5.357	15,6	1.511	4,4	8.942	26,0
Bremen	1.064	10,7	919	9,2	145	1,5	4.336	43,4
Hamburg	1.218	4,4	950	3,5	268	1,0	7.648	27,8
Hessen	12.609	12,5	9.806	9,7	2.803	2,8	18.269	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	5.208	23,7	4.918	22,4	290	1,3	7.174	32,7
Niedersachsen	26.991	19,9	22.916	16,9	4.075	3,0	26.381	19,4
Nordrhein-Westfalen	21.226	7,1	13.687	4,6	7.539	2,5	66.034	22,0
Rheinland-Pfalz	6.348	9,6	3.881	5,9	2.467	3,7	14.168	21,5
Saarland	2.880	19,2	2.369	15,8	511	3,4	4.584	30,6
Sachsen	12.122	21,8	11.141	20,0	981	1,8	9.126	16,4
Sachsen-Anhalt	5.183	17,5	4.796	16,2	387	1,3	5.691	19,2
Schleswig-Holstein	8.280	17,3	6.991	14,6	1.289	2,7	9.143	19,1
Thüringen	6.171	21,1	5.630	19,2	541	1,8	4.931	16,9
<b>Deutschland</b>	<b>185.266</b>	<b>14,0</b>	<b>147.716</b>	<b>11,2</b>	<b>37.550</b>	<b>2,8</b>	<b>253.302</b>	<b>19,2</b>

# Perspektive der großen Lösung: konkret(er) !

(mehrheitliche) Empfehlung der AG im  
Zwischen- und Abschlussbericht für die  
große Lösung im SGB VIII

**Einführung eines neuen  
Leistungstatbestandes:**

**„Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“**

**Zusammenführung aller  
einzelfallbezogenen Hilfen**  
(erzieherische Hilfen und  
behinderungsspezifische Hilfen)



# Perspektive der großen Lösung: konkret(er) !

## 1. Neuer Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“

– Der neue Leistungstatbestand bringt zum Ausdruck, dass die Hilfen sowohl auf eine Entwicklung im Sinne eines Kompetenzzuwachses als auch auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgerichtet sind.

## 2. Anspruchsberechtigte

- Votum für Kinder und Jugendliche als Anspruchsinhaber (symbolisch-bewusstseinsbildende Verdeutlichung, dass Kinder und Jugendliche als Rechtssubjekte ernst genommen werden)
- zu klären: Beachtung des Elternvorrangs nach Artikel 6 GG (z.B. Bestimmung der Rechtsausübung durch die Eltern, Beratungs- und Beteiligungsrechte)
- wichtig: tatbestandliche Ausgestaltung der neuen Hilfe unter elterliche Perspektive (z.B. bei Erziehungsberatung)

# Prüfsteine der Behindertenverbände (nach Keupp)

- **1. Keine Leistung der Eingliederungshilfe darf auf dem Weg in das SGB VIII verloren gehen**
- **2. Auf eine Unterscheidung zwischen erzieherisch und behindertenspezifisch bedingten Leistungsvoraussetzungen verzichten**
- **3. Verlagerung darf nicht zu einer Ausweitung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung der Eltern führen**
- **4. Der Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe darf im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nicht schwächer ausgestaltet sein.**
- **5. Die finanzielle und organisatorische Ausstattung der Jugendhilfe muss den neuen Aufgaben gewachsen sein (insb. bei kleineren Jugendämtern)**

# Prüfsteine der Behindertenverbände (nach Keupp)

- **6. Angesichts der Fülle der Aufgaben der Jugendämter darf die Hilfe für alle behinderten Kinder und Jugendlichen nicht nur zur zusätzlichen Aufgabe werden, sie muss zum Kerngeschäft der Jugendhilfe werden.**
- **7. Die personelle Ausstattung der Jugendhilfe muss den fachlichen Anforderungen an die neuen Aufgaben entsprechen; behinderungsspezifische Fachlichkeit breit entwickeln.**
- **8. Beim Übergang zum Erwachsenenleben und zu den Leistungen der Eingliederungshilfe müssen klare und streitfreie Schnittstellen geschaffen werden.**
- **9. Es muss ein Beteiligungsmanagement auf kommunaler Eben eingeführt werden, in welches die betroffenen Menschen und ihre Interessensvertreter eingebunden werden, um die Entwicklung der Strukturen und der Leistungserbringung mit zu entwickeln.**

# Worauf zu achten ist ...

- Die inklusive Ausrichtung der sozialstaatlichen Hilfe- und Unterstützungssysteme darf ebenso wenig wie die „**Große Lösung**“ als **Vehikel für Sparmaßnahmen** verwendet werden.
- Inklusion ist **dabei nicht als organisatorische Aufgabe zu sehen**, sondern als Leitidee, die förderlich für das soziale Leben in der Gesellschaft ist.
- Aufgrund der Offenheit des Konzepts der Inklusion, Menschen mit und ohne Behinderungen in ihrer Unterschiedlichkeit Würde und Förderung zukommen zu lassen, muss der inklusive Zugang mit einem Befähigungsansatz zusammengedacht werden. **Im Vordergrund muss die Frage stehen, was jeder junge Mensch für ein gelingendes Leben benötigt.**
- Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe **mehr ist als nur eine Addition einer neuen Zielgruppe**. Sie erfordert vielmehr, Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Belange aller (!) Kinder und Jugendlichen neu zu denken.

## Und wie sieht es in anderen Feldern in Deutschland aus ...

- **Quote der Kinder mit Behinderung, die in Einrichtungen nur mit anderen Kindern mit Behinderung in Kitas zusammenkommen:**
- 0 – wie in Brandenburg
- 59,0 % liegen wie in Bayern oder bei
- 55,0 % wie in Baden-Württemberg!
- Kein Wunder, dass in diesen beiden Ländern auch die meisten Kinder nach der Kita direkt in eine „Förderschule“ geschickt werden! (Baden-Württemberg 4,5 % und Bayern 4,4 %; s. Bildung in Deutschland 2012, S. 63).

## Und wie sieht es in anderen Feldern in Deutschland aus ...

- **KMK - Bericht „Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2001-2010“ :**
- Für knapp ½ Mio. SchülerInnen wurde 2010 ein „sonderpädagogischer Förderungsbedarf“ diagnostiziert, für ca. 200.000 in Bereich Lernen.
- Nur ca. 100.000 dieser SchülerInnen wurden in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, knapp die Hälfte von ihnen im Förderschwerpunkt Lernen



## Und wie sieht es in anderen Feldern in Deutschland aus ...

- 3,4 % der Kinder wurden gleich in Förderschulen eingeschult.
- Von den ca. 53.000 Jugendlichen, die 2010 die Schule ohne Abschluss verließen, kamen 57,1 % aus Förderschulen, denn dort verlassen 75 % die Schule ohne Abschluss!
- MigrantInnen sind überrepräsentiert. Von den ca. 50.000 ausländischen SchülerInnen der Förderschulen war etwa die Hälfte dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet.

**Es gibt noch viel zu tun ...  
„Zeit lassen, aber gleich anfangen“**

**Norbert Struck (Jugendhilfereferent)**

**Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.**

**Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin**

**[norbert.struck@paritaet.org](mailto:norbert.struck@paritaet.org)**

**[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)**

**Josef Koch**

**Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)**

**Galvanistrasse 30, D-60486 Frankfurt/Main**

**[josef.koch@igfh.de](mailto:josef.koch@igfh.de)**

**[www.igfh.de](http://www.igfh.de)**